

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**28**

13. Juli 2002  
56. Jahrgang  
Seiten 1421-1472

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 1421

Univ.-Prof. Dr. Petra Pohlmann, Düsseldorf  
Rechts- und Parteifähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen  
Rechts

Seite 1432

Rechtsanwalt Dr. Oliver Sieg, Düsseldorf  
Auswirkungen der neuen Rechtsprechung zur BGB-  
Gesellschaft auf die persönliche Haftung der Mitglieder  
von Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Wirtschafts-  
prüfersozietäten

Seite 1440

BGH, 6. 6. 2002  
Zur Schadensersatzpflicht des Rechtsanwalts, der ihm  
von einer Bank im Rahmen eines Treuhandauftrags aus-  
gehändigte Bürgschaft weisungswidrig vorzeitig weiter-  
gibt

Seite 1442

BGH, 7. 5. 2002  
Zur Verpflichtung der Bank, den Kunden über den Verfall  
von Rechten aus Optionsscheinen zu benachrichtigen; zur  
Vermutung „aufklärungsrichtigen Verhaltens“ des  
Kunden in einem solchen Fall; keine Verpflichtung der  
Bank, auch ohne Weisung die Optionsscheine des  
Kunden vor dem Ende ihres Börsenhandels zu verkaufen

Seite 1450

LG Bremen, 2. 7. 2002  
Anwendbarkeit von § 9 VerbrKrG auf Realkreditverträge  
(Abweichung von BGH WM 2002, 1181 – „Heininger“)

Seite 1472

Brüssel aktuell

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Petra Pohlmann, Düsseldorf

Rechts- und Parteifähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts  
– Folgen für Erkenntnisverfahren, Zwangsvollstreckung und freiwillige Gerichtsbarkeit – 1421

Rechtsanwalt Dr. Oliver Sieg, Düsseldorf

Auswirkungen der neuen Rechtsprechung zur BGB-Gesellschaft auf die persönliche Haftung der  
Mitglieder von Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfersozietäten 1432

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof 6. 6. 2002 Zur Schadensersatzpflicht des Rechtsanwalts, der ihm 1440  
von einer Bank im Rahmen eines Treuhandauftrags aus-  
gehändigte Bürgschaften weisungswidrig vorzeitig  
weitergibt

Bundesgerichtshof 7. 5. 2002 Zur Verpflichtung der Bank, den Kunden über den Verfall 1442  
von Rechten aus Optionsscheinen zu benachrichtigen; zur  
Vermutung „aufklärungsrichtigen Verhaltens“ des Kun-  
den in einem solchen Fall; keine Verpflichtung der Bank,  
auch ohne Weisung die Optionsscheine des Kunden vor  
dem Ende ihres Börsenhandels zu verkaufen

Bundesgerichtshof 28. 5. 2002 Zum Inhalt der Aufklärungspflicht des Terminoptionsver- 1445  
mittlers gegenüber optionsunerfahrenen Kunden; zum  
Beginn der Verjährungsfrist von Schadensersatzansprü-  
chen wegen unzureichender Aufklärung

Bundesgerichtshof 4. 6. 2002 Zu den Grenzen, die das Territorialitätsprinzip den Aus- 1447  
wirkungen einer Vermögensenteignung auf eine hypo-  
thekarisch gesicherte Darlehensforderung setzt (hier in  
Bezug auf Enteignungen in der früheren sowjetischen Be-  
satzungszone)

LG Bremen 2. 7. 2002 Anwendbarkeit von § 9 VerbrKrG auf Realkreditverträge 1450  
(Abweichung von BGH WM 2002, 1181 – „Heininger“)

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 13. 6. 2002 Zur Haftung des Kapitalanlagevermittlers (hier: Fortwir- 1456  
ken eines von ihm geschaffenen Vertrauenstatbestandes)

Bundesgerichtshof 13. 2. 2002 Zur Auslegung eines Milchliefervertrages 1458

Bundesgerichtshof 20. 3. 2002 Zur Frage des gesamtschuldnerischen Ausgleichs zwi- 1460  
schen Ehegatten, wenn diese gemeinsam steuerlich ver-  
anlagt wurden und ein Ehegatte während bestehender  
ehelicher Lebensgemeinschaft aufgrund ständiger  
Übung auch die auf den anderen Ehegatten entfallende  
Einkommensteuer-Vorauszahlung entrichtet hat

## Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	20. 12. 2001	Zur Zulässigkeit von werbefinanzierten Telefongesprächen	1462
Bundesgerichtshof	14. 3. 2002	Zur Veranstaltung von Sportwetten ohne eine von einer inländischen Behörde erteilte Erlaubnis	1464
Bundesgerichtshof	11. 12. 2001	Zum Schriftformerfordernis für Ausschließlichkeitsbindungen im Sinne des § 18 GWB a.F.	1466
Bundesgerichtshof	5. 2. 2002	Zur Zulässigkeit der Subventionierung bestimmter Fahrkarten mit Taxen oder Mietwagen durch eine politische Gemeinde (hier: Jugendausfahrten)	1468

## Dokumentation

Brüssel aktuell

1. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Finanzsicherheiten; 2. Mitteilung der Kommission „Verbraucherpolitische Strategie 2002–2006“

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

---

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV